Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1876

272 (15.11.1876)

Visual Library

Beilage zu Nr. 272 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 15. November 1876.

Frankreich.

☍ **Versailles**, 11. Nov. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Der Finanzminister Léon Say bringt einen Gesetzentwurf ein, durch welchen die Taxe für Briefe und Korrespondenzkarten im Inlande herabgesetzt, die erstere auf die vor dem Kriege geltenden Ansätze zurückgeführt wird. (Sehr gut!) Auf der Tagesordnung steht das Budget des Ministeriums des Aeußern. Hr. A. Proust (Mitarbeiter der „République française"). Der Ausschuß hat sich die Frage vorgelegt, ob unsere diplomatische Vertretung den Ansprüchen der Zeit genüge, und zu seinem Bedauern einen merklichen Rückgang und Verfall in diesem Institute zu konstatiren gehabt. Der Grund liegt an der längst verurtheilten Art, wie das höhere politische Personal rekrutirt wird. Es gibt kein diplomatisches Examen und dafür herrscht noch immer der verrottete Grundsatz, daß man nur, wenn man von adeliger Geburt ist, Frankreich im Ausland würdig vertreten könne. (Sehr gut! links.) Wer nur die Adelspartikel mitbringt, ist jedes Ausweises über seine Vorbildung enthoben. Für die Besetzung der höchsten Posten gilt ferner das Prinzip, daß dieselben, da sie stets der treue Ausdruck des herrschenden Systems sein sollen, auch bei jedem Systemwechsel in andere Hände übergehen. Dieses Prinzip wird aber nicht immer mit der gleichen Genauigkeit gehandhabt. Nach dem 24. Mai, als der Marschall Mac Mahon an die Stelle des Hrn. Thiers trat, wurden alle wichtigen Posten neu besetzt und der Minister des Aeußern beeilte sich, das Programm der neuen Regierung in einem Rundschreiben an die Vertreter Frankreichs im Auslande darzulegen; nach dem 20. Februar 1875, als die republikanische Verfassung eingeführt ward, hielt man es nicht für angemessen, ein Gleiches zu thun. Man muß hoffen, daß der Minister diese Lücke wenigstens theilweise im mündlichen Wege ausgeführt hat; auch sonst ist manche gute Ueberlieferung zum Schaden der Sache aufgegeben worden. So gab es früher neben der offiziellen Vertretung auf den wichtigen Plätzen des Auslandes noch eine geheime, die oft viel bessere Dienste leistete, als jene: man hat sie fallen lassen, und ist in Folge dessen viel weniger und viel einseitiger informirt. Einige andere Punkte behalte ich mir vor, in der Spialdebatte zur Sprache zu bringen.

Der Minister des Aeußern, Herzog Decazes: Ich muß zunächst das unter meiner Leitung stehende Personal gegen die Unterstellung verwahren, daß es den neuen Staatseinrichtungen und dem Präsidenten der Republik nicht unbedingt ergeben sei. Was mich selbst betrifft, so brauche ich nur auf das Rundschreiben zu verweisen, welches ich als Kandidat eines Pariser Bezirks in den letzten Abgeordnetenwahlen erlassen habe. Dieses Schriftstück hat eine hinreichende Publizität erhalten und sein Inhalt war unzweideutig genug, um meine Achtung und Hingebung für die neuen Verfassungsverhältnisse außer Zweifel zu stellen. Wenn wir nach dem 20. Februar unser ganzes diplomatisches Personal gewechselt hätten, so hätte das Ausland vermuthen müssen, daß sich an jenem Tage bei uns eine förmliche Revolution vollzogen hätte. Das war aber durchaus nicht der Charakter der letzten Wahlen, die im Gegentheil die neue Verfassung nur bestätigten. Man klagt auch über die Schwäche unseres Konsulatswesens. Wenn dasselbe in einigen Stücken zu wünschen läßt, so liegt das namentlich an Ersparnissen, die in dem Budget gemacht werden mußten. Was die Diplomatie betrifft, so würde es wenig nützen, wenn man zu den veralteten Reglements von Colbert zurückgriffe. Diplomatische Anlagen zeigen sich nicht in einem Examen oder in einem Konkurse: die Kunst, zu überreden, Menschenkenntniß, Takt, Verschwiegenheit, alle Eigenschaften, worauf es in diesem Dienst ankommt, entziehen sich einer solchen Prüfung. Nur in einer langen Dienstzeit entfalten sich diese Eigenschaften und auch nur nach einer solchen werden Posten errungen, mit welchen eine gewisse Verantwortlichkeit verbunden ist. Uebrigens bilden diese Fragen den Gegenstand einer dem Senat gemachten Vorlage, welche dann auch an das Abgeordnetenhaus gelangen wird. Das Preßbureau des Auswärtigen Amtes genügt vollkommen den Ansprüchen, die man an ein solches stellen kann; die Abtheilung für streitige Angelegenheiten hingegen wird allerdings einer Erweiterung bedürfen. Hr. Proust: Die Loyalität unserer Diplomaten habe ich nicht angezweifelt, sondern nur die Frage aufgeworfen, ob sie den im Lande herrschenden Anschauungen einen getreuen Ausdruck geben. Es handelt sich auch nicht um die Reglements Colbert's, sondern um solche von viel jüngerem Datum, z. B. um diejenigen, welche Hr. v. Thouvenel eingeführt hat: auch diese werden nicht beobachtet. Wenn gewisse Eigenschaften sich einem Examen entziehen, so gibt es andere, nicht minder unerläßliche, die recht gut in einer Prüfung festgestellt werden können, so z. B. die Kenntniß der lebenden Sprachen. Das Preßbureau sollte sich nicht blos auf Uebersetzungen beschränken, sondern auch einen regelmäßigen Verkehr mit den Journalisten unterhalten und so einen Einfluß auf die politische Meinung im In- und Ausland üben. Der Minister des Aeußern: Das letztere könnte eventuell doch auch nur in geheimer Weise geschehen und also nicht öffentlich dargethan werden. Das Diplom eines Licentiaten wird regelmäßig in den Eintritt für den Dienst verlangt; sonst erfolgt ein besonderes Examen. Ohne ein solches Diplom wird man höchstens in den Expeditionsdienst zugelassen.

Die Spezialdebatte wird eröffnet. Zu Kap. 3 nimmt Hr. Madier de Montjau den ursprünglich von Hrn. Tirard eingebrachten, dann wieder zurückgezogenen Antrag auf, den Ansatz von 110,000 Fr. für den Botschafter beim Heiligen Stuhle zu streichen. Seitdem der Papst, sagt er, aufgehört hat, ein weltlicher Souverän zu sein, hat es auch keinen Sinn mehr, einen Botschafter bei ihm zu unterhalten. Religiöse Interessen, welche das französische Gesetz nicht kennt, gehen auch die Regierung nichts an. Wollte man hiergegen auf das Konkordat hinweisen, so müßte auch an die schweren Eingriffe erinnert werden, welche dieser Vertrag von der anderen Seite erfahren hat. Als das Konkordat abgeschlossen wurde, war ferner der Papst noch nicht für unfehlbar erklärt. Im Namen aller Nichtkatholiken und Freidenker beantrage ich, daß die Botschaft beim Vatikan eingestellt werde. (Sehr gut! auf der äußersten Linken.) Der Minister des Aeußern: Der Ausschuß hat die Nothwendigkeit dieses Postens anerkannt. Die geistliche Souveränetät des Papstes hat ein Recht auf alle unsere Ehrfurcht; sie ist der Trost und die Hoffnung der Mehrzahl der Franzosen. Unsere Regierung muß alle im Konkordat vorgesehenen Fragen pflegen, so namentlich auch diejenigen, welche mit der Ernennung der Bischöfe zusammenhängen; ferner den Schutz der christlichen Institute im Orient. Sie muß in den Konklaven an der Seite der anderen katholischen Mächte vertreten sein. Aus allen diesen Gründen ist eine Frankreichs und des heiligen Vaters würdige Vertretung bei dem letzteren nothwendig. (Sehr gut!) Hr. Gambetta: Der Ausschuß hat sich nicht für berufen gehalten, die auf das Vertragsverhältniß zwischen Frankreich und dem heiligen Stuhle bezüglichen Fragen zu lösen. Wenn er, obgleich die von Hrn. Tirard vorgebrachten Gründe auf ihn einigen Eindruck machten, sich dennoch für die Beibehaltung der Botschaft beim heiligen Stuhle entschied, so will er doch hiermit laut erklären, daß dieser sein Entschluß durchaus auf keiner Feindseligkeit gegen die italienische Einheit beruht. Unsere Beziehungen zu Italien sollen vielmehr den herzlichsten Charakter tragen. (Beifall.) Niemand ist mehr Freigeist, als ich, aber in Bezug auf seine Stellung zum Auslande darf Frankreich für seine katholische Clientel (Unruhe auf der äußersten Linken) nicht gleichgiltig bleiben. In diesem Sinne erklärt sich der Ausschuß für die Aufrechterhaltung des Postens. (Sehr gut!) Baron Tristan Lambert: Was mich betrifft, so habe ich, indem ich den Posten votire, nicht nur den Botschafter bei dem unfehlbaren Pontifex, sondern auch den Botschafter bei dem Papst-König im Auge. (Lärm.) Hr. Madier de Montjau: Um die französischen Katholiken als solche hat sich die Regierung nicht zu kümmern; wir haben keine Staatsreligion mehr. An unserem Einfluß auf die Papstwahl ist ebenfalls nichts gelegen. Wenn man nicht gerade in die Wahl eines Jesuitenpapstes willigt, wird man die Klerikalen doch nicht zufrieden stellen. Die Gedanken an die „katholische Clientel" vollends hätte man sich schon längst aus dem Kopfe geschlagen haben sollen.

Hr. Gambetta: Ein Budgetposten ist doch wahrlich nicht die rechte Gelegenheit, einen neuen Investiturstreit zu beginnen. Hr. Keller kann die Aeußerungen des Hrn. Madier nicht genug bedauern. Man sollte sich doch erinnern, sagt er, wie der Papst 1870 für uns gebetet hat, und den Katholiken Dank für die Zurückhaltung wissen, welche sie seit fünf Jahren gegen Italien beobachten, obgleich dieses noch kürzlich bei uns einen Botschafter beglaubigt hat, dessen Name die traurigsten Erinnerungen wachruft. (Unruhe. General Cialdini, welcher der Verhandlung bisher in der Diplomatenloge gefolgt war, verläßt dieselbe.) Der Minister des Aeußern: Der Vorredner hatte gewiß Recht, daran zu erinnern, wie der Papst für uns betete in einer Zeit, da uns sonst Alles im Stiche ließ, aber die ganze Kammer wird gegen seine letzten Worte protestiren, welche eine Schmähung für den Vertreter einer großen befreundeten Nation und für deren Oberhaupt selbst ist. (Beifall.) Hr. Gambetta: Es gibt in ganz Italien kein besser französisch gesinntes Herz als der General Cialdini. Er allein hat auf der Tribüne des italienischen Senats, während der Papst nur betete, verlangt, daß man uns mit den Waffen zu Hilfe käme. (Donnernder Beifall.) Die Kammer wird, indem sie den in Rede stehenden Posten bewilligt, für Frankreich, aber nicht für die Ultramontanen stimmen. (Neuer Beifall.) Der Antrag des Hrn. Madier de Montjau wird mit 377 gegen 93 Stimmen abgelehnt. Der Gehalt für den Botschafter bei der Regierung Victor Emanuel's wird um 10,000 Fr. auf 110,000 Fr. erhöht und mithin auf die gleiche Ziffer mit dem Gehalt des Botschafters beim Vatikan gebracht, ein Beschluß, mit welchem der Ausschuß, wie der Berichterstatter Albert Grévy sich ausdrückt, die französische Politik accentuiren wollte.

Hr. Richard Waddington urgirt die Veröffentlichung der den Handel interessirenden Konsulatsberichte. Herzog Decazes: Der Handelsminister wird diesem Wunsche aus den Mitteln seines Departements entsprechen. Zum Kap. 10, „Geheime Fonds", 500,000 Fr., bemerkt Hr. Proust: Ein Theil dieser Fonds wird seiner eigentlichen Bestimmung entzogen und auf Repräsentationskosten verwendet. Der Ansatz selbst ist übrigens zu niedrig, und es wird sich empfehlen, ihn für das Jahr 1878 zu erhöhen. Die übrigen Posten des Budgets des Aeußern geben zu keiner Debatte Anlaß.

Vermischte Nachrichten.

— (Eine treue Magd.) In der Nacht vom 3. auf den 4. d. M. brach zu Basel auf einem großen Zimmerhof Feuer aus, das alsbald gewaltige Dimensionen annahm und trotz aller Anstrengung der Feuerwehr sieben bis acht Nachbarhäuser verzehrte und viele andere beschädigte. Ueberall in der Nähe wurde geflüchtet; so auch bei einem Rentner, dem Freunde das ganze Haus ausräumten. Einer der Retter kehrte noch einmal zurück, um nachzusehen, ob noch etwas zu holen sei, und traf die Hausmagd eifrig beschäftigt, die von den nassen und kothigen Stiefeln arg mitgenommenen Treppen zu fegen.

Literatur.

E.Z. Karlsruhe, den 13. Nov. (Allerlei Literarisches.) Auf die Weihnachtszeit hin sind auch in politischen Blättern literarische Andeutungen erwünscht. Wir holen einiges Derartiges heute nach: Von dem Werk: „Die Deutschen seit der Reformation mit besonderer Berücksichtigung der Kulturgeschichte von Dr. Friedrich v. Weech, sind bereits 12 Lieferungen erschienen. Das stattlich ausgestattete, mit guten Bildern geschmückte Werk bewährt sich als anziehende volksthümliche Darstellung für Familie und Haus und gibt in edler Sprache und klarer Uebersicht ein gut gruppirtes Bild der neueren deutschen Geschichte. — Für Freunde der klassischen Literatur empfehlen wir das mit einer vortrefflichen, lehrreichen Vorrede versehene und den Gesammtinhalt eines der ersten Meisterwerke der deutschen Literatur durch die geschickte Bearbeitung einem jeden Leser erkennbar machende Werk: „Göthe's Faust als Mysterium in zwei Tagewerken für die Bühne eingerichtet von Otto Devrient." Die umfassendsten Schriften über Göthe's Faust geben kaum ein so klares und leichtes Verständniß des Gesammtplanes der beiden Theile dieser wunderbaren Dichtung, wie die vorliegende, auf der Weimarer Bühne mit dem größten Erfolg aufgeführte, in den einzelnen Scenen verkürzte, dadurch aber den Zusammenhang deutlicher erkennbar machende Bearbeitung. Der billige Preis (2 Mark) empfiehlt das Buch den weitesten Kreisen als eine „neue" Weihnachtsgabe.

Für protestantische Familien empfehlen wir ferner als eine kleine, aber sehr geeignete Gabe an lernbegierige Kinder: den vortrefflichen „Atlas der biblischen Länder für Volks- und Mittelschulen von Seyfferth." (Hof, Büching.) 50 Pf. In 4 Karten alles Geeignete in überaus klarer Einfachheit enthaltend.

Für die Jugend von 14 und mehr Jahren ist der vortreffliche kleine „Leitfaden zur Geschichte der Religion des alten Testamentes" von F. Meyer, Zürich, Schultheß (3. Auflage), sehr empfehlenswerth; eine der geistvollsten und doch zugleich allgemein verständlichsten und von den, wie uns scheint, richtigsten Gesichtspunkten ausgehende Darstellung der Geschichte des alten Testamentes, an welcher auch die Eltern ihre herzliche Freude haben, und selbst mancherlei lernen können. Für die reifere Jugend, Eltern und Lehrer dagegen empfiehlt sich das umfassendere, sehr anziehend geschriebene, in seinen 2 bisher erschienen Lieferungen (4 Mark) das alte Testament abschließende Buch: „Handbuch der biblischen Geschichte und Literatur von Eduard Langhans", Bern, Dalg, 1875 u. 1876, dessen dritte, das neue Testament umfassende Schlußlieferung wohl demnächst erscheinen wird. Noch umfassender als Zittel's Entstehung der Bibel, und auf gleichem Boden stehend, gibt es eine farbenreiche Schilderung der jüdischen Geschichte und der Entstehung der alttestamentlichen Literatur, wie auch eine zutreffende Darstellung der Art und des Inhaltes der einzelnen Bücher.

Aufruf des Thierschutz-Vereins Karlsruhe
an die freundlichen Bewohner der Stadt und Umgegend.

Mit raschen Schritten naht der Winter heran, bald deckt dichte Schneehülle Flur und Wald, zu Stein ist der Boden gefroren.

Von allen bei uns im Freien lebenden Thieren wird wohl keines so hart von den Unbilden der winterlichen Witterung getroffen, keines in Folge mangelnder Nahrung so häufig und massenhaft vom sichern Verderben ereilt, wenn nicht barmherzige Hände ihm die Schrecknisse des Winters überwinden und ertragen helfen, als unsere armen Vöglein!

So lange es draußen grün, führen sie einen unermüdlichen Vertilgungskrieg gegen die lästigen, gefährlichen Feinde unserer Garten- und Feldgewächse und ergötzen dabei alltäglich bis die Sonne hinabsinkt, unser Auge und Ohr durch ihr munteres Treiben, ihre lieblichen Stimmen.

Sollen wir diesen kleinen, so außerordentlich nützlichen Schaaren, welche im rauhen Winter bei uns aushalten, unserer Seits Schutz und Hilfe versagen, während Südeuropa sich unverantwortlich an den Zugvögeln versündigt und sie zu Tausenden auffrißt!? Ist es ein Wunder, wenn nach dem Verhungern und Erfrieren der Einen und dem Verzehren der Andern unsere Fluren immer mehr veröden?

Drängt es schon jedes fühlende Herz, den armen, bittere Noth leidenden, kleinen Freunden nach besten Kräften beizustehen, so hält es der Thierschutz-Verein doppelt für seine ernste Pflicht, hier mit den ihm zu Gebote stehenden, leider aber noch sehr geringen Mitteln schützend und helfend einzutreten.

Es sind deßhalb von demselben alle Anstalten getroffen, um rings um die Stadt an geeigneten Stellen Futterplätze zu errichten, und sind gewissenhafte Hände bereit, eine sichere Darreichung des Futters zu übernehmen.

Die gestellte schöne und gewiß reichlich lohnende Aufgabe kann jedoch nur dann vollständig gelöst werden, wenn dem Vereine von den zweifelsohne sehr zahlreichen hiesigen Freunden der Vogelwelt hilfreiche Hand sowohl an Geld, wie Naturalien geleistet wird, und erlaubt sich derselbe daher vertrauensvoll an sie Alle die freundliche, angelegentliche Bitte um gütige Unterstützung dieses Liebeswerkes!

In dankenswerthester Weise haben sich sofort unsere sämmtlichen hiesigen verehrlichen Zeitungs-Expeditionen bereit erklärt, durch Empfangnahme von Geldbeiträgen auch ihrerseits zum Gelingen des gemeinnützigen Werkes freundlichst beizutragen.

Karlsruhe, den 6. November 1876.

Der Thierschutz-Verein Karlsruhe.

* Karlsruhe, 13. Okt. Der Physiker Mr. William Finn, dessen Vorträge und experimentale Darstellungen aus verschiedenen naturwissenschaftlichen Gebieten, insbesondere der Spectral- und Polarisationserscheinungen in verschiedenen größeren Städten, wie Breslau, Stuttgart 2c. nicht nur das bewundernde Interesse des gebildeten Publikums erregt, sondern auch die Anerkennung von Fachgelehrten erworben haben, wird auch hier an drei aufeinander folgenden Abenden, Donnerstag, Freitag und Samstag im Saal der Gesellschaft Eintracht sich mit einem Cyklus seiner wissenschaftlichen Produktionen einführen. Der „Schwäb. Merkur" berichtet über diese Vorträge u. A.: „Frei von allem Phrasenschwall weiß Hr. Finn in knappen, kurzen Zügen den Hörer fesselnd an sein Rede zu binden und seine Experimente, die allerdings interessantester und überraschendster Art sind, allgemein verständlich vorzuführen. Rühmend müssen wir noch die klare und ruhige Vorführung aller Experimente betonen; der nachhaltige Eindruck von den Schönheiten der physikalischen Experimente wird noch erhöht durch die Frische der Rede, bisweilen mit einem kleinen Anflug von Humor, die Finn's Vorträge belebend auszeichnet." In einer für wissenschaftliche Anregungen so empfänglichen Stadt wie Karlsruhe werden die auch für den Laien durchaus klar verständlichen Darlegungen voraussichtlich nicht verfehlen, den lebhaftesten Anklang zu finden.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

Hopfenmarkt. Der „Badischen Hopfenzeitung" in Schwetzingen entnehmen wir folgende Berichte:

Saaz, 9. Nov. Seit einigen Tagen haben wir Schnee und gelinden Frost. Es scheint, als ob mit dem Eintritt dieser winterlichen Witterung auch eine Besserung im Hopfengeschäft eingetreten wäre. Seit gestern ist durch fremde Käufer wieder Verkehr am Platze, da in den Magazinen einige Partien Saazer Hopfen zu 350 fl. gekauft haben. Nicht nur in einheimischer, sondern auch in fremder Waare ist viel Begehr.

Nürnberg, 9. Nov. (Offizieller Syndikatsbericht.) Das Hopfengeschäft ist im Allgemeinen unverändert. Prima und gute Mittelsorten erhalten sich bei festem Preisstand in angenehmer Frage, während abfallende Qualitäten wie bisher unbeachtet bleiben. Da jedoch gerade in feiner Waare die Lagerbestände sehr klein sind, so konnte der Nachfrage nicht vollständig entsprochen werden; das Geschäft mußte sich in engeren Grenzen bewegen, die Umsätze betrugen seit gestern bei einer Gesammtzufuhr von 600 nur 500 Ballen. Stimmung fest.

Neustadt a. d. A., 10. Nov. Das Hopfengeschäft ist zur Zufriedenheit der Produzenten nahezu beendet. Es liegen nur noch vereinzelte kleine Reste von etlichen Ballen dahier und in der Umgegend; die letzten Preise wurden für Prima mit 450 bis 460 M. bezahlt.

Berlin, 13. Nov. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per Nov.-Dez. 208.—, per April-Mai 216.50. Roggen per Nov.-Dez. 159.—, per April-Mai 162.50. Rüböl per Nov.-Dez. 72.—, per April-Mai 73.30. Spiritus loco 53.40, per Nov.-Dez. 53.50, per April-Mai 56.25. Hafer per Nov. 152.50, per April-Mai 158.50.

† Köln, 13. Nov. (Schlußbericht.) Weizen —, loco hiesiger 24.—, loco fremder 22.—, per Novbr. 20.60, per März 21.90. Roggen loco hies. 18.50, per Nov. 15.60, per März 16.35. Hafer loco neuer 18.50, per Nov. 17.50, per März 17.35. Rüböl loco 38.50, per Mai 37.40.

Hamburg, 13. Nov. Schlußbericht. Weizen ruhig, per Nov.-Dez. 205 G., per Dez.-Jan. 207 G., per April-Mai 216 G. Roggen per Nov.-Dez. 154 G., Dez.-Jan. 156 G., per April-Mai 163 G.

Mainz, 13. Nov. Weizen per Novbr. 21.50, per März 22.40. Roggen per Novbr. 16.50, per März 17.00. Hafer per Novbr. 17.45, per März 17.75. Rüböl per Mai 37.60.

♂ Mannheim, 13. Nov. [Mitgetheilt durch Robus & Stoll.] In vergangener Woche hielt die Kälte an, seit gestern wieder Thauwetter. Der Verkehr im Getreidegeschäft war ein sehr reger, nicht blos Weizen und Roggen, sondern auch Gerste fanden willige Käufer zu erhöhten Preisen; je nach Qualität wurden bezahlt: Weizen M. 22 à 24, Roggen M. 17½ à 19 Gerste M. 18 à 18½, Hafer M. 18 à 19. Alles per 100 Kilo netto.

Die festeren Berichte aus Amerika übten auf Rothsaat einen günstigen Einfluß aus, bessere Qualitäten waren mehr beachtet und feine wurden weit über Notiz bezahlt, während geringe, stark beregnete Saaten, aus Polen stammend, die von Breslau aus reichlich offerirt bleiben, keine Abnehmer finden. — Luzerne folgt der Haltung der französischen Märkte, die neuerdings höher sind, doch lassen die gesteigerten Preise umfangreiche Abschlüsse nicht zu, Jeder verlegt sich auf's Abwarten. Gelbklee und Esparsette sehr animirt und zu höheren Preisen gehandelt. Wir notiren heute je nach Qualität: Rothsaat M. 69 à 76, Luzerne M. 72 à 86, dto. Provencer M. 95 à 105, Gelbklee M. 28 à 30, Esparsette, frei von Pimpernelle, M. 19½. Alles per 50 Klo. brutto.

† Paris, 13. Nov. Rüböl per Novbr. 89.50, per Dezbr. 90.25, per Januar-April 92.50, per Mai-August 93.—. Spiritus per Novbr. 65.—, per Januar-April 67.—. Zucker, weißer, disp. Nr. 3 per Novbr. 89.50, per Januar-April 90.—. Mehl, 8 Mrk., per Novbr. 59.50, per Dezbr. 60.25, per Januar-Febr. 61.25, per Jan.-April 62.—. Weizen per Novbr. 27.—, per Dezbr. 27.75, per Januar-Febr. 28.25, per Januar-April 29.—. Roggen per Novbr. 20.50, per Dezbr. 20.25, per Januar-Februar 20.25, per Januar-April 20.75.

Amsterdam, 13. Nov. Weizen loco geschäftslos, auf Termine unver., per Novbr. —.—, per März 309.—. Roggen loco unverändert, auf Termine höher, per Novbr. 196, per März 198.—. Rüböl loco 41½, per Herbst 41¼, per Mai 43¼. Raps loco —, per Herbst —, per April 435.

Antwerpen, 11. Nov. Raffin. Petroleum steigend, blank disp. 53½ bez. u. Br., Nov. 53½ bez. u. Br., Dez. 53½ bez. u. Br., Jan. 54½ Br., Jan.-März 52 bez. u. Br. — Amerikan. Schmalz fester, Marke Wilcox disp. fl. 31¼—31½. — Amerikan. Speck long disp. frs. 112, short disp. 120. — Wolle sehr fest, Umsatz 313 B. La Plata. — Kurz Köln 123.

London, 13. Nov. (11 Uhr.) Consols 95½, Lombarden —, Italiener —, Türken 10⅞.

New-York, 11. Nov. Goldagio 109½. London 4,82. — Mehl extra State D. 5,45. Rother Frühjahrsweizen D. 1,31. Fracht für Getreide 6. — Petroleum Standard white 26 cs., in Philadelphia 26 cs. — Schmalz Marke Wilcox 10¾. Speck 8⅞. — Kaffee, Rio-18⅜. — Baumwolle, middl. Upland 12⅛ cs. — Baumwoll-Ankünfte in sämmtlichen Häfen der Union 26,000 B., Export nach England 5000 Ballen, nach dem Continent 7000 Ballen.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Novbr.		Barometer.	Thermometer in C.	Feuchtigkeit in Proc.	Wind.	Himmel.	Bemerkung.
13	Mttgs. 2 Uhr	744.1	+ 8.8	85	S.	s. bew.	gelinde.
„	Nachts 9 Uhr	746.7	+ 4.0	100	Still	klar	Nebel.
14	Mrgs. 7 Uhr	747.8	+ 1.0	100	E.	w. bew.	heiter.

Verantwortlicher Redakteur:
Heinrich Goll in Karlsruhe.

Bürgerliche Rechtspflege.

Ganten.

H.641. Nr. 14,366. Konstanz. Gegen die Handelsgesellschaft Bercher & Papé und über das Privatvermögen der Gesellschafter August Bercher und Christian Papé von hier haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr, unter vorläufiger Festsetzung des Ausbruchs des Zahlungsunvermögens auf den 1. Septbr. d. J., zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Samstag den 25. d. Mts.,
Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht und in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, bezhw. durch die Post, unter Erhebung eines Postscheins, ihnen zugesendet würden.

Konstanz, den 6. November 1876.
Großh bad. Amtsgericht.
Schönle.

H.652. Nr. 9971. Triberg. Gegen Schreiner Fridolin Wehrle von Schönwald haben wir Gant erkannt, und zum Richtigstellungs- u. Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Dienstag den 5. k. M.,
Vorm. 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen, aufgefordert, solche in der Tagfahrt bei Vermeiden des Ausschlusses schriftlich oder mündlich anzumelden, etwaige Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht und in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben einen im Inland wohnhaften Zustellungsgewalthaber zu bestellen, widrigenfalls weitere Verfügungen und Erkenntnisse mit der Wirkung der Eröffnung an der Gerichtstafel angeschlagen, beziehungsweise den Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugesendet werden.

Triberg, den 10. November 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Singer.
Wolpert.

H.613. Nr. 9912. Buchen. Gegen die Schäfer Johann Michael Ellwanger und Franz Karl Ellwanger in Altheim, sowie Lorenz Ellwanger aus Altheim, wohnhaft in Mosbach, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren anberaumt auf

Freitag den 15. Dezember,
Vorm. 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise den im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist durch die Post zugesendet würden.

Buchen, den 7 November 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Bauer.
Bundschuh.

H.643. Nr. 17,674. Ueberlingen.
Die Gant
gegen
Josef Martis von Leimbach
betreffend.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Ueberlingen, den 10. November 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Büchner.
Heckmann.

H.638. Nr. 63,932. Mannheim.
Die Gant des Kaufmanns Friedrich Müller von hier betr.

Beschluß.

In obiger Gantsache werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis jetzt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, mit allen ihren Ansprüchen von der Gantmasse ausgeschlossen.

Mannheim, den 4. November 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Walli.

Vermögensabsonderungen.

H.646. Nr. 7960. Karlsruhe. Durch Urtheil von heute, Nr. 7960, wurde die Ehefrau des Steuerperäquatorgehilfen Georg Weinert, Elise, geborene Merkel, von Bruchsal für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern. Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.

Karlsruhe, den 16. Oktober 1876.
Großh. Kreis- u. Hofgericht. Civilkammer I.
Wielandt.
Duffner.

H.647. Nr. 4124. Mosbach. Die Ehefrau des Josef Oehler, Maria, geb. Hitzfeld, von Oberschefflenz wurde durch Urtheil vom Heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern; was zur Kenntnißnahme der Gläubiger hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Mosbach, den 31. Oktober 1876.
Großh. bad. Kreisgericht.
Civilkammer I.
Nicolai.
Volkert.

Erbeinweisungen.

H.618. Nr. 10,745. Ettenheim. Die Wittwe des praktischen Arztes Valentin Schmidt, Josefina, geb. Schönstein, in Rust hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten. Diesem Gesuch wird entsprochen werden, wenn nicht

binnen 4 Wochen

Einsprache dagen erhoben wird.

Ettenheim, den 8. November 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schrempp.
Nuß.

Erbvorladungen.

H.608. Baden. Mathias Mayer von Baden, dessen Aufenthaltsort unbekannt und welcher zur Erbschaft seines verstorbenen Großvaters, Privatmannes Mathias Mayer in Baden kraft Gesetzes berufen ist, wird mit Frist von

drei Monaten

zur Vermögensaufnahme und zu den Erbtheilungsverhandlungen mit dem Bedeuten hiermit vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle die Erbschaft lediglich Denjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalles nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Baden, den 10. November 1876.
Der Verwalter des Notariats-Distrikts Baden III.
Großh. Gerichtsnotar
Stoll.

H.632. Buchen. Franz Martin Kerber von Steinbach, Amts Buchen, Michael Herkert und Agnes Herkert von Preußen, Königreich Bayern, sind zur Erbschaft des ledig verstorbenen Franz Kerber von Steinbach berufen. Der Aufenthalt dieser, welche nach Amerika auswanderten, ist unbekannt. Dieselben werden nun mit Frist von

drei Monaten

zur Vermögensaufnahme und den Erbtheilungsverhandlungen mit dem Bedeuten öffentlich geladen, daß, wenn sie in der gegebenen Frist nicht erscheinen, die Erbschaft Denen zugetheilt werde, welchen sie zukäme, wenn die Geladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Ebenfalls zu obiger Erbschaft ist berufen Thomas Hofmann, welcher als Schneidergeselle in die Fremde gegangen und sich zuletzt in der Schweiz aufgehalten haben soll. Dieser wird zu den Erbtheilungsverhandlungen auf das Rathhaus nach Steinbach auf

Montag den 27. ds. Mts.,
Nachmittags 2 Uhr,

mit dem Bedeuten vorgeladen, daß, wenn er nicht erscheint, für ihn ein Theilungspfleger bestellt werde, welcher statt seiner zu den Theilungsverhandlungen beigezogen werden würde.

Buchen, den 8. November 1876.
Der Großh. Notar
J. Serger.

H.607. Mannheim. Jakob Koppel, 34 Jahre alt, Sohn des dahier verstorbenen Privatmanns Moritz Koppel, ist zur Erbschaft auf Ableben dieses seines Vaters berufen.

Da sein derzeitiger Aufenthaltsort diesseits nicht bekannt ist, so wird derselbe hierdurch aufgefordert, sich

innerhalb 3 Monaten

bei unterzeichnetem Notar anzumelden, widrigenfalls die Erbschaft Denjenigen zugewiesen würde, welchen sie zugekommen, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Mannheim, den 30. Oktober 1876.
Großh. Notar
Kohler.

H.631. Nr. 981. Schwetzingen. Gottlieb Gruber von Reilingen, 25 Jahre alt, welcher an unbekannten Orten in Amerika sich aufhält, ist zu dem Nachlasse seines am 26. September 1876 verlebten Vaters Johann Michael Gruber, Schneider in Reilingen, als Erbe berufen.

Derselbe und seine Leibeserben werden andurch aufgefordert, ihre Erbansprüche an den genannten Vermögensnachlaß

binnen 3 Monaten

bei dem unterzeichneten Theilungsbeamten um so gewisser geltend zu machen, als sonst die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn Gottlieb Gruber zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Schwetzingen, den 9. November 1876.
Großh. Notar
Sommer.

H.609. Oberkirch.

Notification.

Eberhard, Adrian und Sofia Ruysenaers, Ersterer angeblich in London, Letztere angeblich in Paris, ohne diesseits bekannte Adresse, sind am Nachlasse ihres am 23. Juni d. J. verstobenen Vaters Adrian Ruyssenaers, Privatmanns auf Fürstenecк, Gerichtsbezirk Oberkirch, miterbberechtigt.

Dieselben werden, abweichend von der diesseitigen Aufforderung vom 30. September 1876, in der Beilage zu Nr. 242 dieses Blattes, benachrichtigt, daß im Falle ihres Nichterscheinens der für sie als Theilungspfleger bestellte Gemeinderath Andreas Braun von Diebersbach an ihrer Stelle zur Geschäftsvornahme beigezogen werden wird.

Oberkirch, den 30. Oktober 1876.
Der Großh. Notar
Mühl.

Handelsregister-Einträge.

H.602. Nr. 20,612/13. Waldshut. Unterm Heutigen wurde in das Firmenregister eingetragen:

1. sub Nr. 351:
   Die Firma „F. A. Hupfer's Wtb." in Grießen ist erloschen;
2. sub Nr. 362 die Firma „F. A. Hupfer Sohn in Grießen. Inhaber ist Emil Hupfer, ledig, allda.

Waldshut, den 4. November 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Haury.

H.587. Mannheim. In das Handelsregister wurde eingetragen:

1. O.Z. 180 des Ges.Reg. Bd. I.
   Die unter der Firma Dyckerhoff u. Söhne dahier bestehende Zweigniederlassung der mit Hauptsitz in Amönenberg eingetragenen offenen Handelsgesellschaft ist aufgehoben.
2. O.Z. 285 des Ges.Reg. Bd. II.
   Firma: Dyckerhoff u. Söhne in Mannheim.
   Die zur Firmenzeichnung gleichberechtigten Theilhaber dieser mit Sitz dahier unterm 1. Oktober l. J. errichteten offenen Handelsgesellschaft sind: 1) Wilhelm Gustav Dyckerhoff, Fabrikant in Mannheim; 2) Gustav Dyckerhoff, Fabrikant in Biebrich; 3) Rudolf Dyckerhoff, Fabrikant in Amönenberg, und 4) Hermann Dyckerhoff, Kaufmann in Mannheim.
   Der zwischen Gustav Dyckerhoff und Luise Helmreich unterm 6. April 1867 zu Mannheim errichtete Ehevertrag bestimmt, daß die Verlobten den Ausschluß ihres beiderseitigen sämmtlichen jetzigen und künftigen fahrenden Vermögens von der Gütergemeinschaft bedingen bis auf den Betrag von 200 fl., welchen jeder Theil in die Gütergemeinschaft einzubringen verspricht. — Die gleiche Bestimmung enthält der zwischen Hermann Dyckerhoff und Maria Barbara Helmreich zu Mannheim unterm 18. Oktober 1866 errichtete Ehevertrag.

Mannheim, den 8. November 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Ullrich.

Strafrechtspflege.

Ladungen und Fahndungen.

H.625. Nr. 15,925. Schwetzingen. Das Großh. Bezirksamt hier hat gegen den Reservisten Johann Georg Groshanns von Hockenheim auf Grund der Akten Polizeianklage wegen unerlaubter Auswanderung, mit Beantragung einer Geldstrafe von 60 M. und der Kostenverfällung erhoben.

Tagfahrt zur öffentlich-mündlichen Hauptverhandlung wird auf

Freitag den 1. Dezember d. J.,
Vorm. 11 Uhr,

anberaumt, und wird der Genannte hierzu mit dem Anfügen vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben Urtheil nach Lage der Akten ergehen würde.

Schwetzingen, den 10. November 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kiefer.
Zöllner.

Verm. Bekanntmachungen.

J.180. Engen.

Steigerungs-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden am

Samstag den 18. November 1876,
Nachmittags 1 Uhr,

im Rathhause zu Kirchen die den Alois Bausch Eheleuten in Kirchen eigenthümlich gehörigen Liegenschaften auf Gemarkung Kirchen öffentlich zu Eigenthum versteigert und zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis geboten wird.

Hievon wird der Pfandgläubiger Maier Veit Weil von Randegg, dem die Steigerungsankündigung nach Beurkundung des Gerichtsboten für Randegg nicht behändigt werden konnte, da sein Aufenthaltsort nicht bekannt ist, in Kenntniß gesetzt, mit der Aufforderung, den Betrag seiner Forderung spätestens in der Steigerungstagfahrt anher anzumelden, damit sie bei der Verweisung berücksichtigt werden kann.

Zugleich wird derselbe auf die Bestimmung des § 951 der bürgerl. Pr.Ordn. aufmerksam gemacht, wornach die auf den Grund der Verweisung geschehene Zahlung des Steigerungspreises die Wirkung hat, daß die versteigerten Liegenschaften von der Unterpfandslast befreit werden.

Engen, den 10. November 1876.
Der Vollstreckungsbeamte:
E. Hauger, Referendär.

J.160. Nr. 18.51. Waldangelloch.

Liegenschafs-Steigerung.

In Sachen
mehrerer Gläubiger
gegen
Karl Heck, Bierbrauer Eheleute von Waldangelloch,
wegen Forderung betr.

In Folge richterlicher Verfügung werden den Bierbrauer Karl Heck'schen Eheleuten von Waldangelloch auf dortigem Rathhause

Montag den 4. Dezember 1876,
Vormittags 9 Uhr,

nachbeschriebene Liegenschaften im Zwangswege öffentlich zu Eigenthum versteigert und erfolgt der endgiltige Zuschlag, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten werde.

Häuser und Gebäude.	Schätzungspreis.
52 Ruthen oder 4 Ar 68 Meter neu Maß Haus, Hofraithe und Gartenplatz mit einem einstöckigen Wohnhaus mit zwei gewölbten Kellern in Waldangelloch, an der Straße nach Michelfeld, neben Konrad Hoffmann und Gemeinde, vornen Straße, hinten Angelbach, mit	2600 M.

Zweitausend sechshundert Mark.

Hievon erhält der beklagte Schuldner Karl Heck, Bierbrauer von Waldangelloch — abwesend und zur Zeit unbekannt wo — Nachricht zu seinem Wissen und Benehmen mit Bemerken, daß der Verkauf der Liegenschaft auf Baarzahlung festgesetzt ist, und ihm daher überlassen bleibt, wenn er den Verkauf auf Zahlungsziele wünscht, sein deßfallsiges Gesuch, jedenfalls aber vor Ablauf der letzten acht Tage vor der Steigerungstagfahrt, bei Großh. Amtsgericht Sinsheim, einzureichen; außerdem wird derselbe aufgefordert, entweder seinen gegenwärtigen Aufenthalt bestimmt anzugeben oder aber einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit gleicher Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, an die Verkündigungstafel des Großh. Amtsgerichts Sinsheim angeschlagen werden sollen.

Sinsheim, den 28. Oktober 1876.
Vollstreckungsbeamte
Großh. Notar
Stein.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.